

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
OB/01

Vorlagen-Nummer

0709/2022

Freigabedatum

26.04.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ausschreibung - Rahmenvertrag Catering mit Service

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	05.05.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Eröffnung eines Vergabeverfahrens (Rahmenvertrag) für Cateringleistungen mit Service für Empfänge und Veranstaltungen der Oberbürgermeisterin im Rathaus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	330.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Eröffnung eines Vergabeverfahrens (Rahmenvertrag) für Cateringleistungen mit Service für Empfänge und Veranstaltungen der Oberbürgermeisterin im Rathaus.

Auftragsbeschreibung:

Für Standard-Empfänge und Veranstaltungen im Rathaus wird ein Caterer gesucht, der Leistungen mit Service anbietet. Höherwertige Empfänge z.B. in Verbindung mit einer Eintragung in das Goldene Buch, werden gesondert ausgeschrieben, ebenso wie gesetzte Essen.

Die Cateringleistungen mit Service sind nach Auswertung der Angebotsunterlagen über einen sogenannten Rahmenvertrag abzurufen. Der Rahmenvertrag hat zunächst eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres vom Auftraggeber gekündigt wird. Der Vertrag gilt längstens bis zum 31.12.2025. Es soll gemäß Anhang I B zur VOL/A ausgeschrieben werden. Die Laufzeit des Vertrages soll drei Jahre betragen. Pro Jahr ist mit ca. 110.000,- € zu rechnen, die Gesamtsumme beläuft sich auf 330.000,- € (3 X 110.000,- €).

Cateringleistungen werden unmittelbar durch die einzelnen Veranstalter*innen (Amt der Oberbürger-

meisterin, andere städtische Dienststellen und auch externe Veranstaltungspartner*innen in Zusammenarbeit mit dem Amt der Oberbürgermeisterin) beim Auftragnehmer abgefordert. Der Bestellende erhält dementsprechend die Rechnung.

Die Lieferung der abgeforderten Leistungen beschränkt sich auf die in der Innenstadt gelegenen Gebäude:

Historisches Rathaus
Rathausplatz
50667 Köln

Rathaus Spanischer Bau
Rathausplatz
50667 Köln

Der Leistungsumfang beinhaltet die Bereitstellung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen. Das Leistungsverzeichnis kann jederzeit beim Büro der Oberbürgermeisterin – Repräsentation und Protokoll – eingesehen werden.

Grundlagen des Rahmenvertrages:

- Das Leistungsverzeichnis inkl. der darin aufgeführten allgemeinen Vertragsbedingungen.
- Das entsprechende Vertragsangebot des Bieters.
- Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - VOL/B in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Die zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Köln.
- Die Bewerbungsbedingungen der Stadt Köln.

Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt den Kommunen in den sogenannten „Kommunalen Vergabe-grundsätzen nach § 26 KomHVO“ unterschiedliche Wertgrenzen zur Wahl der Verfahrensart unterhalb des EU-Schwellenwertes vor. Die Stadt Köln schöpft diese Wertgrenzen vollständig aus (Europaweites Verfahren (EU) ab 215.000 €)

§ 5 ZustO. (ZUSTÄNDIGKEITSORDNUNG DER STADT KÖLN in der Fassung der 5. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 14.10.2019)

Zuständigkeiten bei Bedarfsfeststellungen, Vergaben und Baumaßnahmen

(1) Die vom Rat gebildeten Ausschüsse entscheiden in ihrem Aufgabenbereich über Baumaßnahmen ab € 300.000 sowie über den Bedarf von beabsichtigten Maßnahmen oberhalb folgender Wertgrenzen, sofern in § 7 bis § 22 nicht abweichend festgelegt:

a) bei Lieferungen und Dienstleistungen: ab € 300.000

Anlagen

Bedarfsanerkennung von 14

Rahmenvertrag „Catering mit Service“ Empfänge der Oberbürgermeisterin

Bedarfsprüfungsnummer 141/39/03/22